



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 2021 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantonsregierungen eingeladen, zur geplanten Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten) Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die Zielsetzung der Vorlage, verstärkte Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten zu treffen. Insbesondere erachten wir die Verlängerung der Klagefrist, um die Ehe ungültig erklären zu lassen, um sieben Jahre bis zum 25. Geburtstag als angemessen. Auch stimmen wir der Beibehaltung der nach geltendem Recht von den Gerichten beim Entscheid über die Ungültigkeit der Ehe vorzunehmenden Interessenabwägung zu. Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 29. September 2021 an.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. Oktober 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Urban Camenzind

Roman Balli